

## **Antrag**

der Fraktion der DVU

### **Unterstützung der medizinischen Kinderwunschbehandlung (assistierte Humanreproduktion)**

Der Landtag möge beschließen:

A/ Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene darauf hinzuwirken, daß die medizinische Kinderwunschbehandlung (assistierte Humanreproduktion)

1. als Option im Kampf gegen unerwünschte Kinderlosigkeit öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht wird und
2. eine über das seit der Gesundheitsreform 2004 stark eingeschränkte Maß hinausgehende finanzielle Unterstützung erfährt.

B/ Die Landesregierung wird insbesondere aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß § 27 a Absatz 1 Ziffer 2 des Sozialgesetzbuches V dahingehend geändert wird, daß regelmäßig folgende Behandlungsmaßnahmen - und zwar unabhängig von einer gesetzlich fixierten Erfolgsaussicht – als Leistungen der Krankenbehandlung zur medizinischen Herbeiführung einer Schwangerschaft gelten:

1. Insemination im Spontanzyklus achtmal,
2. Insemination nach hormoneller Stimulation dreimal,
3. In-vitro-Fertilisation dreimal,
4. Intratubarer Gameten-Transfer zweimal, sowie
5. Intracytoplasmatische Spermieninjektion dreimal.

Datum des Eingangs: 17.02.2009 / Ausgegeben: 17.02.2009

### Begründung:

Obschon gegenwärtig bundesweit ein leichter Anstieg der Geburtenrate zu konstatieren ist, steigt gleichwohl auch die Zahl derjenigen Paare, die aufgrund des bei Familiengründungswunsch gegebenen biologischen Alters auf natürlichem Wege nicht in der Lage sind, ein gemeinsames Kind zu bekommen. Statistisch handelt es sich inzwischen bei etwa 15 Prozent der Paare, die sich in fortpflanzungsfähigem Alter befinden, um sogenannte „sterile Partnerschaften“, also um Situationen, in denen seit mehr als zwei Jahren vergeblich eine Schwangerschaft auf natürlichem Wege herbeizuführen versucht wurde. Bundesweit nehmen daher mehr als 200.000 Paare fortpflanzungsmedizinischen Rat in Anspruch. Jedes achtzigste in Deutschland geborene Kind geht derzeit aus künstlicher Befruchtung hervor.

Seit der Gesundheitsreform des Jahres 2004 werden lediglich bis zu drei Befruchtungsversuche und dies auch nur zur Hälfte bezahlt.

Angesichts des von nahezu allen politischen Kräften wahrgenommenen demografischen Wandels und der mit diesem verbundenen katastrophalen Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche und soziale Gefüge in Deutschland muß Einhelligkeit darin bestehen, unerwünschte Kinderlosigkeit entschlossen und nachhaltig zu bekämpfen und insoweit auch öffentliche Mittel bereitzustellen. Ungeachtet der bereits aus ethisch-moralischen Gründen bestehenden Verpflichtung eines Gemeinwesens, seinen Fortbestand zu sichern, besteht der Bedarf nach weiterer erheblicher Steigerung der Geburtenrate auch in finanzieller Hinsicht, da jeder geborene Deutsche als potentieller Steuerzahler für den deutschen Fiskus und die von ihm zu bewältigenden Aufgaben von großer Wichtigkeit ist. Öffentliche Investitionen in die assistierte Humanreproduktion sind insoweit nicht nur amortisationserhoffend, sondern in größtem Maße profitabel und für das in Artikel 56 des Grundgesetzes mit Verfassungsrang ausgestattete Wohl des deutschen Volkes von überragender Bedeutung.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende